



EUROPÄISCHER SOZIALFONDS 2014-2020

## **Soziale Innovation**

# **Aufruf für Interessensbekundungsverfahren zu Arbeit 4.0**

ESF-Programm „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa“

### **Arbeit 4.0:**

Die **Arbeitswelt steht vor einer neuen technischen Revolution**: „Industrie 4.0“ oder Arbeit 4.0: Digitalisierung der Produktion, Roboter, Sensorik, Automatisierung, Crowd- und Clickworking beschleunigen unsere Arbeit.

Die Digitalisierung und die Robotik werden dazu führen, dass die Anforderungen in der Arbeitswelt deutlich verändert werden, Arbeit zu jeder Zeit und rund um die Welt verfügbar wird und stattfindet. Produktionszyklen sowie die Halbwertszeit des (beruflichen) Wissens können sich enorm verkürzen.

„Arbeit 4.0“ wird unsere gesamten Lebensbedingungen in der Zukunft prägen und bestimmen. Lebenslanges Lernen und Qualifizierung erfahren damit völlig neue Herausforderungen. Zudem wird Arbeit 4.0 neue Arbeitszeitgestaltungen und neue Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeiten sowie Herausforderungen für die Work-Life-balance erfordern.

Wir wollen konkrete Antworten auf diese drängenden Fragen der Zukunft suchen.

Es sollen deshalb innovative Projekte/ Aktionen zum **Thema „Arbeit 4.0“** mitfinanziert werden.

### **1. Die Inhalte der Förderung:**

- 1.1 Qualifizierung und Anpassung von Arbeitskräften durch Aufgreifen wirtschaftlicher und/ oder technologischer Veränderungen und zukünftiger Anforderungen zum Thema Arbeit 4.0,
- 1.2 Einführung oder der Ausbau von Fortbildungssystemen oder Arbeitssystemen zum Thema Arbeit 4.0 in Verbindung mit Flexicurity und Work-Life-Balance,

oder

- 1.3 Tätigkeiten und Aktionen von regionalen Netzwerken für den Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft oder Betriebe zum Thema Arbeit 4.0 unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Arbeitswelt

Adressaten des Aufrufs: Projekte können von Bildungsanbietern, Hochschulen, Unternehmen (kleine, mittlere und große Unternehmen) selbst oder mit Hilfe von Bildungsanbietern durchgeführt werden.

Die vorgeschlagenen Projekte können beispielsweise<sup>1</sup> folgende Themenbereiche außerhalb der technischen Ingenieurwissenschaften betreffen:

- Informations-, Kommunikationstechnologien,
- Umgang mit spezifischen IT-Systemen,
- Digitalisierung im Unternehmen und seinen Bereichen und Branchen
- IT-Sicherheit, Risikomanagement
- Datenschutz
- Prozess-Know-How und -gestaltung
- Robotik, Sensorik und Telematik außerhalb der technischen Belange
- ERP- Enterprise Resource Planning wie Betriebsmittel gezielt planen
- Internet der Dinge
- eCommerce, Online-Marketing
- Kundenbeziehungsmanagement
- Unternehmenskommunikation
- Social Media im Unternehmen oder der Arbeit
- Medien- IT-Kompetenz der Ausbilder
- Entwicklung / Einführung einer Innovationssystematik oder einer entsprechenden Architektur im Unternehmen
- Arbeit 4.0 und Flexicurity angesichts neuer Arbeits(zeit)modelle und Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Arbeit und Beruf sowie Work Life Balance

## 2. Finanzierung der Projekte

Die Projekte werden anteilig aus dem Europäischen Sozialfonds des Operationellen Programms Bayern finanziert.

- Die ESF-Förderung wird in der Regel als Zuwendung mit Anteilfinanzierung gewährt (in der Regel bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten).
- Landesmittel können – sofern sie zur Verfügung stehen – als Anteil bis zu 10 Prozent gewährt werden.

---

<sup>1</sup> Sie müssen generell das Thema Arbeit 4.0 behandeln

## 2.1 Projekte für Mitarbeiter eines Unternehmens

- Bei **Projekten, die ausschließlich für Mitarbeiter des eigenen Unternehmens** durchgeführt werden, sind nur die Kosten externer dritter Dienstleister förderfähig (bis zu 60%).
- Eigene Kosten sind nicht förderfähig. Kofinanzierungsfähig sind:
  - Teilnehmergebühren,
  - Beiträge des Unternehmens und/ oder
  - Drittmittel (wie weitere private oder öffentliche Mittel außerhalb des ESF).
- Beiträge des Unternehmens müssen mindestens in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten erbracht werden.

---

## 2.2 Projekte für Mitarbeiter von mindestens zwei voneinander unabhängigen Unternehmen

- Ein Eigenanteil des Projektträgers wird wegen des experimentellen Charakters der Projekte nicht erhoben.
- Teilnehmergebühren oder Unternehmensbeiträge sind insgesamt in Höhe von mindestens 20 Prozent der Projektträgerkosten erforderlich.
- Lohnfortzahlung des Arbeitgebers für die Teilnahme an der Fortbildung bei gleichzeitiger Freistellung für die Teilnahme als „technische Kofinanzierung“ ist einsetzbar. Basis für die Berechnung ist das Arbeitgeber-Brutto (Arbeitnehmer-Brutto plus Sozialanteile des Arbeitgebers) für den Monat, in dem die Maßnahme stattfindet. Zur Nachweisführung sind sog. Freistellungsbescheinigungen der Unternehmen beizubringen. Die Abrechnung kann nur teilnehmerbezogen für die tatsächliche Zeit der Teilnahme erfolgen. Gegebenenfalls ist anteilig zu rechnen, wobei jeder Monat mit 30 Tagen gerechnet wird. Besteht nur für Teile eines Monats Anrechenbarkeit durch Teilnahme, so ist tagegenau abzurechnen.

---

Ergänzend gelten die Förderhinweise „Qualifizierungen von Erwerbstätigen“ Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, Aktion 4 soweit in diesem Aufruf nichts Abweichendes geregelt ist.

### 3. Auswahlkriterien

Maßgeblich für die Auswahl und Beurteilung der Förderfähigkeit sind die gesetzlichen Regelungen und die

- in diesem Aufruf niedergelegten Inhalte und Verfahren
- allgemeinen Projektauswahlkriterien vom 3. Dezember 2014, abrufbar unter: [http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/esf/allgemeine\\_auswahlkriterien\\_bga\\_2014.pdf](http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/allgemeine_auswahlkriterien_bga_2014.pdf)
- Förderhinweise für Projekte der Sozialen Innovation, abrufbar unter: [http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/esf/sozialeinnovation\\_f-hinweise-08082016.pdf](http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/sozialeinnovation_f-hinweise-08082016.pdf)
- Ergänzend gelten die Förderhinweise „Qualifizierungen von Erwerbstätigen“ Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, Aktion 4 soweit in diesem Call nichts Abweichendes geregelt ist. [http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/esf/foerderhinweise-akt4stand08082016.pdf](http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/foerderhinweise-akt4stand08082016.pdf)

Teilnehmende an den Projekten können nur solche Personen sein, die eine Einwilligungserklärung für die Mitwirkung an Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen abgegeben haben und die mindestens 8 (Zeit-)Stunden an der Maßnahme teilnehmen.

### 4. Auswahlverfahren

Es gilt ein zweistufiges Verfahren zur Auswahl:

#### **Stufe 1** Interessensbekundungsverfahren:

In dieser Stufe werden Projektvorschläge, die die förmlichen Voraussetzungen des Aufrufs erfüllen von der ESF-Verwaltungsbehörde dem Innovationsausschuss vorgelegt. Der Innovationsausschuss beurteilt die Innovativität. Die Antragsteller der so bestätigten und als innovativ ausgewählten Projektkonzepte werden von der ESF-Verwaltungsbehörde zur Einreichung kompletter Antragsunterlagen aufgefordert.

**Nach der Auswahl muss der Projektanbieter in der Lage sein, innerhalb von 3 Monaten einen Antrag einzureichen. Ansonsten verfällt die Auswahl.**

In **Stufe 2** erfolgt die weitere Bearbeitung der Antragsunterlagen analog der Standardförderung durch die ESF-Verwaltungsbehörde und die zuständigen Bewilligungsstellen.

#### **Voraussetzungen für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren:**

##### **Stufe 1:**

Der Projektanbieter muss ein aussagekräftiges und ausgearbeitetes Projektkonzept einreichen (max. 10 Seiten), mit folgender Gliederung:

- (1) Name des Projektes

(2) kurze Vorstellung des Projektträgers (u.a. Eignung für das Projekt, Hinweis auf Geschäfts- und/ oder ESF-Erfahrung, Aussagen über Qualitätsrahmen, Ansprechpartner mit Kontaktdaten)

(3) Rahmendaten des Projekts: Geplanter Beginn und Laufzeit des Projektes, Durchführungsort/-region des Projektes

(4) Darstellung zum Thema des Aufrufs sowie des Bedarfs mit nachprüfbaren Größenangaben unter Berücksichtigung eines Bezugs zum Arbeitsmarkt

(5) Zum Projekt: Darstellung

5.1 der Projektstrategie und der Projektziele mit Zahlen und Mengengerüst,

5.2 der geplanten Zielgruppen und der geplanten Teilnehmerzahl,

5.3 des Ablaufs, der Inhalte und Methoden des Projekts,

5.4 des Nutzens sowie der Wirkung des Projekts auf die Teilnehmenden,

5.5 des angestrebten Erfolgs

5.6 der tatsächlichen Möglichkeiten, den Projekterfolg mit evidenzbasierten Kriterien zu messen (z. B. mit den im Operationellen Programm für die jeweiligen Förderaktionen festgelegten Output- und Ergebnisindikatoren)

(6) Zur Sozialen Innovation: Darstellung

6.1 der Innovation, d. h. der „Neuerung/Änderung/Verbesserung“ gegenüber dem Status quo/ Standard,

6.2 der Möglichkeiten der Skalierbarkeit/ Umsetzung der Projekthalte in größerem Maßstab

6.3 der konkreten Transferierbarkeit.

(7) Kostenkalkulation auf Ebene der Kostengruppen mit den (voraussichtlich) anfallenden Kosten bei der Umsetzung des Konzepts<sup>2</sup>

<b>Kostenplan</b>	Kosten in Euro
1. Projektpersonal	
2. Vergütungen und Leistungen an die Lehrgangsteilnehmenden	
darunter Leistungen Dritter an die Teilnehmenden (Kofinanzierung)	
3. Direkt dem Projekt zurechenbare Ausgaben (ggf. anteilig)	
4. Indirekte Ausgaben (das sind solche, die nicht oder nur mit größerem Aufwand direkt dem Projekt zurechenbar sind)	
<b>Gesamtkosten (Summe)</b>	

<sup>2</sup> Zum ausführlichen Kostenplan siehe hier: [http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/esf/direkte-indirekte-kosten.pdf](http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/direkte-indirekte-kosten.pdf).

Die Abrechnung von Projekten der Sozialen Innovation erfolgt durch Realkostenabrechnung.

- (8) Finanzierungsplan mit allen vorgesehenen Dritt- und Eigenmitteln. Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss gesichert sein. **Die ESF-Förderung beträgt grundsätzlich max. 50% der Gesamtkosten.** Landesmittel können als Anteil bis zu 10 Prozent gewährt werden.

Hinsichtlich der Drittmittel sind Kofinanzierungsbestätigungen einzureichen.

<b>Finanzierungsplan</b>	<b>Kosten in Euro</b>
1. Private Eigenmittel	
2. Leistungen Dritter (Private)	
darunter Leistungen Dritter an die Teilnehmenden (Kofinanzierung)	
3. Nationale öffentliche Mittel	
darunter Leistungen Dritter an die Teilnehmenden (Kofinanzierung)	
4. ESF-Mittel	
<b>Gesamtkosten (Summe)</b>	

- (9) Einhaltung der Publizitätsvorschriften: Mehr Informationen unter <http://esf.bayern.de/foerderung/publizitaet/index.php> )

## 5. Fristen und Einreichung

Für **Stufe 1** sind Projektkonzepte im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens einzureichen bis:

**28. Februar 2017**

In zweifacher Ausführung in Papierform sowie zusätzlich in digitaler Form an:

**Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

**Referat I 2 / ESF-Verwaltungsbehörde**

**Winzererstr. 9**

**80797 München**

**E-Mail: [esf@stmas.bayern.de](mailto:esf@stmas.bayern.de).**

Die Information an die Bewerber über die Auswahl erfolgt durch die Verwaltungsbehörde ESF bis spätestens **Ende April 2017** per E-Mail.

## **6. Weitere Fragen:**

### **Ansprechpartner:**

#### **Arbeit 4.0 der Zukunft**

Frau Dessislava Traykova, Tel.: 089/ 1261-1407, [dessislava.traykova@stmas.bayern.de](mailto:dessislava.traykova@stmas.bayern.de)

#### **Generell zum Innovations-Call:**

Herr Georg C. Moser, Tel.: 089/ 1261-1514, [georg.moser@stmas.bayern.de](mailto:georg.moser@stmas.bayern.de)

Frau Barbara Jell, Tel.: 089/ 1261-1063, [barbara.jell@stmas.bayern.de](mailto:barbara.jell@stmas.bayern.de)

**Informationen zum ESF finden Sie unter:** <http://www.esf.bayern.de>

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

München, den 15. Dezember 2016

Ihre Verwaltungsbehörde ESF in Bayern